

Andrea Burmester

Agenda 21 - Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert

Gliederung:

- 1 Einführung
- 2 Inhalt und Aufbau der Agenda 21
 - 2.1 Präambel
 - 2.2 Teil I: Soziale und wirtschaftliche Dimensionen
 - 2.3 Teil II: Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung
 - 2.4 Teil III: Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen
 - 2.5 Teil IV: Möglichkeiten der Umsetzung
- 3 Grundsätze der Agenda 21
 - 3.1 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung
 - 3.2 Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen
- 4 Nationale Agenda 21
- 5 Hessen-Agenda 21
- 6 Kommunale Agenda 21
 - 6.1 Rolle der Kommunen im Agenda-Prozeß
 - 6.2 Konsultationsprozeß
 - 6.3 Handlungsmöglichkeiten der Städte und
 - 6.4 Beispielkommunen in Hessen
- 7 Hemmnisse und Chancen der Agenda 21

1 Einführung

Acht Jahre vor der Jahrtausendwende wurde auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro die Agenda 21 verabschiedet. Die Agenda 21 erfaßt die Umwelt- und Entwicklungsprobleme unserer Zeit und leitet daraus die wesentlichen Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung im 21. Jahrhundert ab. In den einzelnen Kapiteln werden nach einer Beschreibung der Ausgangsbasis die Ziele, Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung der angesprochenen Bereiche konkretisiert. Es ist ein dynamisches Programm, das im Laufe der Zeit angesichts sich ändernder Bedürfnisse und Umstände fortentwickelt werden soll. 178 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, haben dieses globale Handlungsprogramm unterzeichnet. Die Staaten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift „entsprechend ihren Gegebenheiten, Möglichkeiten und Prioritäten“ und nach Maßgabe der Grundsätze der Rio-Deklaration, die Programmbereiche der Agenda 21 umzusetzen. Die Agenda 21 ist kein Rechtsinstrument, jedoch wird ihr in der Präambel höchste politische Verbindlichkeit beigegeben.

2 Inhalt und Aufbau der Agenda 21

Das knapp 300 Seiten umfassende Dokument gliedert sich in vier Teile. In den ersten beiden Teilen werden die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemfelder unserer Zeit beschrieben und daraus Handlungsmöglichkeiten abgeleitet. Der dritte Teil klärt die Rolle wichtiger Gruppen unserer Gesellschaft, z. B.

die der Frauen, Jugendlichen und Nichtregierungsorganisationen im Agenda-Prozeß. Im letzten Teil werden Möglichkeiten der Umsetzung konkretisiert. Die Agenda ist nämlich auch eine Anleitung zum Aufbau gerechter Diskussions- und Entscheidungsstrukturen bei der Umsetzung von langfristigen und zukunftsfähigen Zielen. Die in den einzelnen Kapiteln angesprochenen Themen sind für die Unterzeichnerstaaten von unterschiedlicher Relevanz. So spricht das vierte Kapitel „Veränderung der Konsumgewohnheiten“ besonders die Industrienationen an, während die Armutsbekämpfung (3. Kapitel) sich verstärkt an die Entwicklungsländer wendet.

Klaus-Ulrich Battefeld betrachtet im nachfolgendem Aufsatz einzelne Kapitel der Agenda speziell aus Sicht des Natur- und Artenschutzes in Hessen. Die Präambel und die einzelnen Kapitel werden im Folgenden zitiert.

2.1 Präambel

„Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen den Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist.“ (Kap. 1.1)

2.2 Teil I: Soziale und wirtschaftliche Dimensionen (Kap. 2 - 8)

- Internationale Zusammenarbeit zur Beschleunigung nachhaltiger Entwicklung in den Entwicklungsländern und damit verbundene nationale Politik
- Armutsbekämpfung
- Veränderung der Konsumgewohnheiten
- Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung
- Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit
- Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung
- Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen in die Entscheidungsfindung

2.3 Teil II: Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung (Kap. 9 - 22)

- Schutz der Erdatmosphäre

- Integrierter Ansatz für die Planung und Bewirtschaftung der Bodenressourcen
- Bekämpfung der Entwaldung
- Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: Bekämpfung der Wüstenbildung und der Dürren
- Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten
- Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung
- Erhaltung der biologischen Vielfalt
- Umweltverträgliche Nutzung der Biotechnologie
- Schutz der Ozeane, aller Arten von Meeren einschließlich umschlossener und halbumschlossener Meere und Küstengebiete sowie Schutz, rationelle Nutzung und Entwicklung ihrer lebenden Ressourcen
- Schutz der Güter und Menge der Süßwasserressourcen: Anwendung integrierter Ansätze zur Entwicklung, Bewirtschaftung und Nutzung der Wasserressourcen
- Umweltverträglicher Umgang mit toxischen Chemikalien einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung des illegalen internationalen Handels mit toxischen und gefährlichen Produkten
- Umweltverträgliche Entsorgung gefährlicher Abfälle einschließlich der Verhinderung von illegalen internationalen Verbringungen solcher Abfälle
- Umweltverträglicher Umgang mit festen Abfällen und klärschlammspezifische Fragestellungen
- Sicherer und umweltverträglicher Umgang mit radioaktiven Abfällen

2.4 Teil III: Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen (Kap. 23 - 32)

- Präambel
- Globaler Aktionsplan für Frauen zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung
- Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung
- Anerkennung und Stärkung der Rolle der eingeborenen Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften
- Stärkung der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen - Partner für eine nachhaltige Entwicklung
- Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21
- Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften
- Stärkung der Rolle der Privatwirtschaft
- Wissenschaft und Technik
- Stärkung der Rolle der Bauern

2.5 Teil IV: Möglichkeiten der Umsetzung (Kap. 33 - 40)

- Finanzielle Ressourcen und Finanzierungsmechanismen
- Transfer umweltverträglicher Technologien, Kooperation und Stärkung von personellen und institutionellen Kapazitäten
- Die Wissenschaft im Dienst einer nachhaltigen Entwicklung

- Förderung der Schulbildung, des öffentlichen Bewußtseins und der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Nationale Mechanismen und internationale Zusammenarbeit zur Stärkung der personellen und institutionellen Kapazitäten in Entwicklungsländern
- Internationale institutionelle Rahmenbedingungen
- Internationale Rechtsinstrumente und -mechanismen
- Informationen für die Entscheidungsfindung

3 Grundsätze

3.1 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die Forderung nach nachhaltiger Entwicklung (sustainable development) gilt in allen der in der Agenda 21 angesprochenen Bereichen. Über diese Wirtschaftsform herrscht bei den Unterzeichnerstaaten ein Grundkonsens, der einer ethischen Entscheidung gleichkommt.

Der 200 Jahre alte Begriff „Nachhaltigkeit“ kommt aus der Holzwirtschaft: Dem Wald darf nur so viel Holz entnommen werden, wie nachwächst. Er bezeichnet eine Wirtschaftsweise, die dauerhaft und langfristig aufrechterhalten werden kann. Andere Übersetzungen des Begriffs „sustainable“ sind „zukunftsfähig“ (Wuppertal-Institut) oder „zukunftsbeständig“ (Internationaler Rat für lokale Umweltinitiativen).

Künftiges Wirtschaften wird auch ökologische und soziale Auswirkungen bei Entscheidungen einbeziehen. Eine nachhaltige Wirtschaftsweise widerspricht einer kurzfristigen Gewinnmaximierung ohne Rücksicht auf Zukunft. Vielmehr soll mit den Vorräten der Erde so gehaushaltet werden, daß künftige Generationen die gleichen Lebens- und Entwicklungschancen haben wie wir heute. Diese generationenübergreifende Gerechtigkeit setzt jedoch voraus, daß der Mensch die Güter und Ressourcen wie Wasser oder fossile Energieträger nicht länger verschwendet. Dazu bedarf es sowohl einer Veränderung des Konsumverhaltens als auch technischer Lösungen: Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe müssen gefördert und erschlossen werden.

Dies schafft auch die nötige Gerechtigkeit zwischen den Ländern des Nordens und des Südens. Die Unterzeichnung der Agenda 21 durch 178 Staaten der Welt ist ein erster Schritt in eine neue „globale Partnerschaft“.

Die Unterzeichner der Agenda 21 signalisieren der Weltöffentlichkeit, daß umweltpolitische Probleme nicht isoliert von der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung betrachtet werden können. Vielmehr sind ganzheitliche Lösungen einer integralen Politik gefordert.

3.2 Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen

Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung. Die Beteiligung und das Engagement aller gesellschaftlichen Gruppen ist deshalb ein wesentliches Ziel bei der Umsetzung der Agenda 21. Das Dokument fordert neue Formen der

Zusammenarbeit, um eine echte „gesellschaftliche Partnerschaft“ zu erreichen.

Im Unterschied zur bisherigen Politikpraxis weist die Agenda 21 den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine zentrale Rolle zu (Kap. 27). Geschätzt werden neben deren verantwortungsvollen und konstruktiven Rolle in der Gesellschaft vor allem Fachkompetenz und Unabhängigkeit. Eine möglichst intensive Kooperation zwischen internationalen Organisationen, staatlichen und örtlichen Behörden sowie nichtstaatlichen Organisationen soll erreicht werden. Klaus-Ulrich Battefeld diskutiert dazu in seinem Aufsatz (Abschnitt 15) die Einflußmöglichkeiten der nach Paragraph 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände in Deutschland.

Auch die Partizipationsmöglichkeiten der bisher in der Politik vernachlässigten Gruppen (z. B. Frauen, Jugendliche und Kinder) sollen verbessert werden. Wenn bei Entscheidungen alle betroffenen Bürger einbezogen sind, wird das öffentliche Bewußtsein erheblich gefördert, Menschen werden aktiviert und für Belange der nachhaltigen Entwicklung sensibilisiert.

4 Nationale Agenda 21

Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 21 ist in erster Linie Aufgabe der Regierungen. Eine entscheidende Voraussetzung dafür sind politische Konzepte, Pläne, Leitsätze und Prozesse auf nationaler Ebene. Im Unterschied zu einigen anderen europäischen Ländern hat Deutschland noch keinen nationalen Umweltplan erarbeitet.

Anläßlich der Sondergeneralversammlung „Umwelt und Entwicklung“ im Juni 1997 in New York hat die Bundesregierung einen Bericht „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland“ (BT-Drs. 13/7054) vorgelegt. In ihm ist das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und seine Bedeutung für die Arbeit der Bundesregierung erläutert und die erreichten Fortschritte, aber auch der bestehende Handlungsbedarf sind deutlich gemacht. Ferner erstattet die Regierung vor der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) regelmäßig Bericht.

Im Rahmen ihres Klimaschutzprogrammes hat die Bundesregierung Beschlüsse zur Verminderung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgase gefaßt. Ziel ist die Reduktion des CO₂-Ausstoßes bis zum Jahr 2005 um 25 % bezogen auf das Jahr 1990.

In sechs Arbeitskreisen mit verschiedenen Schwerpunktthemen tritt die Bundesregierung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen in Dialog. Ziel ist es, einen gesellschaftlichen Grundkonsens über die mittelfristig vorrangigen Handlungsfelder und Maßnahmen zu erreichen.

5 Hessen-Agenda 21

Die Agenda 21 soll auf allen politischen Ebenen umgesetzt werden. Jede Regierungs- und Verwaltungsebene sollte im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine eigene Agenda 21 aufstellen und ihre Politik daraufhin überprüfen. Somit ist auch das Land Hessen

beauftragt, ein Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung des Landes zu erstellen. Der anschließende Artikel von Klaus-Ulrich Battefeld schafft dazu eine Diskussionsgrundlage.

Die Agenda als Programm für das 21. Jahrhundert soll dabei weder an ein politisches Parteiprogramm gebunden noch zum Wahlkampfthema gemacht werden. Damit die Maßnahmen von allen politischen Kräften getragen werden, brauchen sie einen breiten Konsens.

Das Land Hessen unterstützt die Kommunen bei der Erarbeitung einer lokalen Agenda 21. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit informiert und vernetzt die Kommunalverwaltungen durch regelmäßige Anschreiben, Literatur, Fortbildungsveranstaltungen und Vorträge. Durch Broschüren und eine für 1998 geplante Ausstellung leistet das Ministerium wichtige Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem bindet es Vereine und Verbände in seine Arbeit ein.

Bei dem 1997 durchgeführten kommunalen Wettbewerb hat Ministerin Margarethe Nimsch am 29. Juli fünf Kommunen für vorbildliche Ansätze zur Umsetzung der Agenda 21 in Teilbereichen ausgezeichnet. Die prämierten Kommunen erhielten jeweils 10 000 DM als Zuwendung für ein weiteres Projekt.

Für die Jahre 1998 und 1999 stellt das Ministerium ein Förderprogramm in Höhe von drei Millionen DM pro Jahr in Aussicht. Damit soll der Anreiz für Kommunen erhöht werden, in den Agenda-Prozeß einzutreten.

6 Kommunale Agenda 21

6.1 Rolle der Kommunen im Agenda-Prozeß

Das Kapitel 28 der Agenda mißt den Kommunen als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, eine besondere Bedeutung bei der Verwirklichung der Agenda 21 zu. Viele der angesprochenen Umweltprobleme und sozialen Konflikte zeichnen sich nämlich zunächst auf örtlicher Ebene ab. Deshalb müssen Lösungsansätze lokal entwickelt werden.

Ferner spielen die Kommunen eine „entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung“. Aufgabe der Kommunalverwaltungen ist es nach Kapitel 28, mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft in Dialog zu treten und eine „kommunale Agenda 21“, also ein lokales Aktionsprogramm für das nächste Jahrhundert, zu beschließen.

6.2 Konsultationsprozeß

Um eine kommunale Agenda zu erstellen, sollen bis 1996 „sich die Mehrzahl der Kommunalverwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren Bürgern einem Konsultationsprozeß unterzogen haben und einen Konsens hinsichtlich einer ‚kommunalen Agenda 21‘ für die Gemeinschaft erzielt haben“.

Dieser Konsens zwischen allen kommunalen Akteuren (Verbände, Vereine, Initiativen, Institutionen, Wirt-

schaft, Verwaltung) muß über die Verwirklichung von kurzfristigen Interessen hinausgehen und auf seine Zukunftsfähigkeit geprüft werden. Dies setzt voraus, daß innerhalb der Kommunalverwaltung eine ressortübergreifende Zusammenarbeit stattfindet. Außerdem muß die Verwaltung bereit sein, Macht zugunsten der Bürgerpartizipation abzugeben.

Eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit läßt bei Problemlösungen eine viel größere Gedankenvielfalt zu und erfaßt damit die Komplexität von Problemen besser. Gerade heute sind punktuelle Lösungsansätze und lineares Denken nicht mehr geeignet, um unsere Umwelt zu erfassen und entsprechend zu handeln. Gleichzeitig werden kreative, innovative und lokal angepaßte Denkweisen und Lösungsstrategien gefördert.

Der Konsultationsprozeß ist eine sehr gute Chance, eine bessere Identifikation der Bürger mit ihrer Kommune zu erlangen, denn wenn Bürger bei örtlichen Problemlösungen einbezogen werden, sind sie auch eher bereit, Entscheidungen zu akzeptieren. Auch der aus der breiten Partizipation möglicherweise resultierende Immobilismus ist deswegen in Kauf zu nehmen.

In der Praxis findet der Konsultationsprozeß meist in Arbeitskreisen und an Runden Tischen statt, die im Idealfall von einer außenstehenden, unabhängigen, von allen Beteiligten akzeptierten Person moderiert werden. Dort wird der status quo der Stadt oder Gemeinde ermittelt, und daraus werden dann Leitbilder und Verbesserungspotentiale abgeleitet.

6.3 Handlungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden

Den Kommunen bieten sich eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern, in denen eine nachhaltige Entwicklung angestrebt werden soll. Gemäß der Agenda 21 müssen ökologische, soziale und wirtschaftliche Themen in gleichen Maße aufgegriffen werden. Beispiele für solche Handlungsfelder sind:

- Siedlungsökologie
- Energie und Klimaschutz
- Verkehr
- Wasser
- Kommunale Beschaffung
- Fremdenverkehr
- Entwicklungszusammenarbeit und fairer Handel
- Partizipationsmöglichkeiten insbesondere für Frauen und Jugendliche
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.

Desweiteren können die Städte und Gemeinden Selbstverpflichtungen eingehen, z. B. durch die Mitgliedschaft im Klimabündnis und durch die Unterzeichnung der „Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit“ (Charta von Aalborg).

6.4 Beispielkommunen in Hessen

Nur zwei Kommunen in Hessen (Frankfurt und Riedstadt) sind bis 1996 in den Agenda-Prozeß eingetreten. Nach den Kommunalwahlen im Frühjahr 1997 wurden in etwa 20 Kommunen Beschlüsse zur Agenda 21 gefaßt.

Bei dem vom Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit ausgeschriebenen kommunalen Wettbewerb wurden im Sommer 1997 neben Riedstadt auch Bad Wildungen, Heringen, Oberursel und Wehrheim ausgezeichnet. Dabei unterscheidet sich die Vorgehensweise der Kommunen zum Teil erheblich. Die Vielfalt der Ansätze entspricht den Gegebenheiten vor Ort und der Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten. Während beispielsweise Riedstadt in Zusammenarbeit mit der TH Darmstadt eine lokale Agenda entwickelt, verzichtet die Kleinstadt Heringen völlig auf die Formulierung von Leitbildern und Maßnahmen, um Kapazitäten für die Umsetzung freizuhalten.

Nachdem im Herbst 1997 das kommunale Förderprogramm des Landes zur Initiierung von Agenda-Prozessen in Aussicht gestellt wurde, haben etwa 40 weitere Kommunen und auch einige Kreise und Regionen erste Schritte unternommen.

7 Hemmnisse und Chancen der Agenda 21

Die Tatsache, daß bis zu dem in der Agenda angestrebten Jahr 1996 nur vereinzelte Kommunen einen Beschluß zur Umsetzung der Agenda 21 gefaßt haben, zeigt deutlich die vielen Schwierigkeiten, die es zu überwinden gilt.

So sehen sich die Verantwortlichen komplexen Problemen gegenüber, die nur mit mühsam und individuell entwickelten Handlungskonzepten gelöst werden können.

Belastend wirkt dabei die angespannte finanzielle Situation der öffentlichen Hand. Da keine zusätzlichen Finanzmittel fließen, können Gelder im Haushalt nur umgeschichtet werden.

Oft zu beobachten ist die mangelnde Identifikation der Verwaltung und Politiker mit dem Programm. Initiativen aus der Bevölkerung erfahren deshalb zu wenig Unterstützung. Der im öffentlichen Auftrag handelnden Verwaltung fehlt oft die Bürgernähe und die Bereitschaft, Macht zugunsten von mehr demokratischer Mitbestimmung abzugeben.

Hier schlägt sich auch das Defizit einer konstruktiven Streitkultur in unserer Gesellschaft nieder: Unerfahrenheit der Beteiligten hinsichtlich geeigneter Formen der Konsensfindung erschweren den Konsultationsprozeß. Zurückgehendes ehrenamtliches Engagement der Bürger kommt hinzu.

Es besteht die Gefahr, daß Agenda 21-Prozesse mit anfangs großer Begeisterung aufgenommen und an Runden Tischen Leitbilder entwickelt werden, die jedoch an ihrer Umsetzung scheitern. Bürgerforen sollten jedoch kein Selbstzweck sein.

Die globale Ausrichtung der Agenda wirkt oft entmutigend. Doch gerade in dem ganzheitlichen Ansatz liegt ihre Erfolgchance. Die Agenda 21 ist ein in der Geschichte der Menschheit einmaliges Dokument, weil sich erstmalig die meisten Nationen der Welt dazu bekannten, daß nur mit einer nachhaltigen Wirtschafts-

weise unsere sozialen und ökologischen Probleme künftig zu lösen sind.

Obwohl kein akuter Handlungsbedarf bestand, war die Agenda 21 konsensfähig. Nach den Ergebnissen der Klimakonferenz im Dezember 1997 in Kyoto ist sogar zu vermuten, daß ein solch weitreichendes Dokument heute keine allgemeine Akzeptanz mehr gefunden hätte.

Die Umsetzung der angestrebten Ziele wird realistischer, weil die Kommunen mit ihren vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten an ihre Rechte und Pflichten erinnert werden. Die Agenda 21 stärkt außerdem Stellung und Einflußmöglichkeiten der Nichtregierungsorganisationen, über die sich jeder einzelne im Agenda-Prozess beteiligen kann.

Literatur:

Bundesumweltministerium: Umweltpolitik. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung

im Juni 1992 in Rio de Janeiro -Dokumente- Agenda 21. Bonn.

Bundesumweltministerium 1997: Lokale Agenda 21 - Stand und Entwicklung in Deutschland. Bundesumweltministerium, Referat für Öffentlichkeitsarbeit. Art.-Nr. 4027. Bonn.

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen 1996: Die Umweltbewußte Gemeinde - Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung in 2 Bänden. München.

BUND / MISEREOR (Hrsg.) 1996: Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertalinstituts für Klima, Umwelt, Energie. Birkhäuser Verlag. Basel, Boston, Berlin.

Anschrift der Verfasserin:

Andrea Burmester
Am Hasensprung 5
97616 Bad Neustadt

Klaus - Ulrich Battefeld

Bemerkungen zur Agenda 21 aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes in Hessen

- Vorbemerkung
- 1 Einführung
 - 2 Zu Kapitel 4 der Agenda 21: Veränderung der Konsumgewohnheiten
 - 3 Zu Kapitel 7 der Agenda 21: Nachhaltige Siedlungsentwicklung
 - 4 Zu Kapitel 8 der Agenda 21: Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen in die Entscheidungsfindung
 - 5 Zu Kapitel 9 der Agenda 21: Schutz der Erdatmosphäre
 - 6 Zu Kapitel 10 der Agenda 21: Integrierter Ansatz für die Planung und Bewirtschaftung der Bodenressourcen
 - 7 Zu Kapitel 11 der Agenda 21: Bekämpfung der Entwaldung
 - 8 Zu Kapitel 12 der Agenda 21: Bekämpfung der Wüstenbildung und der Dürren:
 - 9 Zu Kapitel 13 der Agenda 21: Nachhaltige Bewirtschaftung von Berggebieten
 - 10 Zu Kapitel 14 der Agenda 21: Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung
 - 11 Zu Kapitel 15 der Agenda 21: Erhaltung der biologischen Vielfalt
 - 12 Zu Kapitel 16 der Agenda 21: Umweltverträgliche Nutzung der Biotechnologie
 - 13 Zu Kapitel 18 der Agenda 21: Schutz der Güte und Menge der Süßwasserressourcen

- 14 Zu den Kapiteln 19 bis 20 der Agenda 21: Umweltverträglicher Umgang mit toxischen Chemikalien, Umweltverträgliche Entsorgung gefährlicher Abfälle, Umweltverträglicher Umgang mit festen Abfällen Sicherer und umweltverträglicher Umgang mit radioaktiven Abfällen
- 15 Zu Kapitel 27 der Agenda 21: Stärkung der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen

Vorbemerkung

1992 haben auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro Vertreter von mehr als 170 Staaten - darunter auch die Bundesrepublik Deutschland - ein Leitbild der „nachhaltigen Entwicklung“ (auf englisch: „sustainable development“) entwickelt und beschlossen. An der Schwelle des 21. Jahrhunderts sollen Wirtschaftskraft, soziale Verantwortung und Verantwortung für die Umwelt zusammengeführt werden, um so gleichermaßen gerechte Entwicklungschancen für alle Staaten zu gewährleisten und die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu bewahren.

Das Aktionsprogramm Agenda 21 benennt die wesentlichen Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung und fordert alle Staaten auf, diese Programmbereiche „entsprechend ihren Gegebenheiten, Möglichkeiten und Prioritäten“ und nach Maßgabe der Grundsätze der Rio-Deklaration zu konkretisieren und umzu-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Burmester Andrea

Artikel/Article: [Agenda 21 - Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert 236-240](#)